

Es gilt das gesprochene Wort!

Pressesprecherin
Claudia Jacob

TOP 26 – Unterkunftskosten von ALG II-
BezieherInnen

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Dazu sagt die sozialpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Angelika Birk:

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 500.06 / 30.11.06

Wohnkostenübernahme für Langzeitarbeitslose: Landesregierung darf sich nicht länger raushalten!

Wie groß und wie teuer dürfen die Wohnungen für Langzeitarbeitslose sein, für die die öffentliche Hand die Wohnkosten bezahlt? Hierzu hat die Bundesgesetzgebung anlässlich der letzten Arbeitsmarktreformen viel offen gelassen und die Länder ermächtigt, Kriterien vorzugeben, bis zu welcher Höhe die Kommunen Wohnkosten für Langzeitarbeitslose übernehmen müssen.

In Schleswig Holstein gibt es hierzu keine Landesausführungsbestimmungen. Dies nutzen nicht wenige Kommunen, um so wenig wie möglich für die Wohnkosten zu bezahlen, insbesondere auch die gestiegenen Energiekosten nicht zu übernehmen. Sie zwingen im Zweifelsfall die Langzeitarbeitslose zu Umzügen. Zum Teil werden die Kriterien für die Kostenübernahme noch nicht einmal vor Ort veröffentlicht, wie die Bürgerbeauftragte in ihrem Bericht schon im Mai diesen Jahres kritisierte.

Anfang dieses Monats hat nun das Bundessozialgericht den Langzeitarbeitslosen in zwei Urteilen den Rücken gestärkt und Langzeitarbeitslosen auch höhere Wohnkosten zugestanden, als die Kommunen bisher übernehmen wollten.

Wir Grüne fordern, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen Kriterien für die Übernahme der Wohnkosten entwickelt, um Willkürentscheidungen einzudämmen.

Die Landesregierung darf sich vor dieser Aufgabe nicht länger drücken.
